



Suchergebnisse: Gesinde

250 – Bierhandel im römischen Trier

Trier * In Augusta Treverorum, dem heutigen Trier, ist Bier bereits in der Römerzeit eine Handelsware. Mehrere fragmentarische Inschriften aus der Region verweisen auf die Herstellung und den Vertrieb von „cervesa“, einem Getreidebier, das besonders in den nördlichen Provinzen des Römischen Reiches verbreitet ist. Eine der Inschriften nennt vermutlich eine Frau namens Hosidia Materna. Nach der ergänzten Lesung bezeichnet sie sich als Händlerin oder Angehörige des Bierbrauergewerbes. Der Fund zeigt damit, dass auch Frauen am gewerblichen Bierhandel beteiligt sein können. Die Inschrift ist allerdings nur unvollständig erhalten und lässt sich nicht sicher auf das Jahr 250 datieren. Präziser ist eine Einordnung in das 2. oder 3. Jahrhundert n. Chr. Bei den germanischen Völkern dient Bier nicht nur als Alltagsgetränk, sondern spielt auch bei Gastmählern, Festen und religiösen Handlungen eine Rolle. Gemeinsames Trinken kann soziale Bindungen stärken und Vereinbarungen feierlich bekräftigen. Die konkreten Aussagen über Gelöbnisse, Verträge und die Entlohnung des Hofgesindes gelten jedoch nicht gleichermaßen für alle germanischen Gruppen und Zeiträume.

1516 – Jedermann darf für den Eigenbedarf brauen

München * Nach der Landes- und Polizeiordnung ist jedermann, und damit natürlich auch jedem Kloster, die Möglichkeit gegeben, für den privaten Bedarf zu brauen. Diese Braukonzession ist allerdings auf die eigene „Hausnotdurft“, also auf den Eigenbedarf der Klosterbrüder und des Gesindes, beschränkt. Ein öffentlicher Bierausschank ist ausdrücklich verboten.

1526 – Die Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. erlassen eine „Ordnung der Klaider“

München - Landshut * Von den Herzögen Wilhelm IV. und Ludwig X. wird im wiedervereinigten Baiern erneut eine „Ordnung der Klaider“ mit dem Untertitel „Von Überflüssigkeit der Klaider“ erlassen. Diese mit den Landständen abgestimmte Bekleidungsvorschrift ist sehr umfangreich und ausführlich. Sie teilt die bayerische Bevölkerung in 17 Gruppen ein, was jedoch keine rangmäßige Einstufung bedeutet. So bilden die Frauen und Töchter des Adels, der Patrizier-Geschlechter, der Kaufleute und reichen Bürger sowie der Handwerksmeister jeweils eine eigene Gruppe. Die dem „Hofgesindt“ zugerechneten



oberen Beamten wie die fürstlichen Räte und die nicht-adeligen Sekretäre sind mit den Patrizier-Bürgergeschlechtern gleichgestellt. Der ebenfalls zum „Hofgesindt“ gehörende höhere Beamtenstand, wozu die fürstlichen Pfleger, Richter, Kastner, Mautner, Zöllner, Ungelter, Forstmeister, oberste Jäger, Futterschreiber, Küchenschreiber und Mundköche gehören, sind kleidungstechnisch im selben Rang wie die Kaufleute und die reichen Bürger. Der gemeine Bürger ist dem Handwerksgesellen und der Tagelöhner dem Bauern gleichgestellt. Das ergibt insgesamt acht Standesgruppen.

1. März 1614 – Ein weiteres herzogliches Bettelmandat

München * Mit einem herzoglichen Mandat wird wieder einmal der Versuch gestartet, Bettler, müßiggehendes Gesindel und herrenlose, bewaffnete Soldaten zu bekämpfen.

1617 – Herzog Maximilian I. will vom Isartor hin zum Fluss die Stadt erweitern

München * Im Zuge des Ausbaus der Münchner Wallbefestigung plant Herzog Maximilian I., das Gebiet vom Isartor bis zum Fluss städtebaulich zu erweitern und in die bestehende Stadtmauer einzubeziehen. Als offizielle Gründe nennt er die zunehmende Platznot innerhalb der ummauerten Stadt, die wachsende Bevölkerungszahl sowie den Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Vor allem für den stetig größer werdenden Hofstaat und das Hofgesinde fehle es an geeigneten Unterkünften. Der Münchner Rat lehnt eine Stadterweiterung jedoch entschieden ab. Nach seiner Argumentation seien viele Bürger zu arm, um neue Häuser zu bauen, und die wohlhabenden Einwohner hätten kein Interesse daran, ihr Vermögen in Zinshäuser zu investieren, deren Mieteinnahmen nicht einmal die Baukosten decken würden. Zudem befürchtet der Rat, dass Neubauten vor den Toren den Wert der bestehenden Häuser innerhalb der Stadt mindern und die Mieten insgesamt sinken könnten. Am Ende setzt sich der Rat der Stadt München durch – die geplante Stadterweiterung wird nicht umgesetzt.

1680 – Ein Narrenhäusl zur Bestrafung von Prostituierten

München * Zur Bestrafung von Prostituierten verwendet man ein sogenanntes Narrenhäusl. Es handelte sich dabei um einen Käfig mit weiblichen Inhalt, der auf einer Drehscheibe befestigt ist. „Auf der Straße offen aufgestellt, findet sich immer Gesindel, das heftig dreht und spuckt und gar Kot auf die Weibsperson wirft“.



9. September 1685 – Empfang für das Kurfürsten-Paar in Haidhausen

Haidhausen * „Nachmittags um drei Uhr hatten sich auf dem Anger vor dem Besitztum des Grafen Leiblving die Kavaliers mit Kutschen und Handpferden versammelt. Auch die kurfürstliche Leibgarde zu Pferd und eine Kompanie der Bürgerschaft zu Pferde waren angetreten.“ Das Kurfürsten-Paar Max Emanuel und Maria Antonia werden am Haidhauser Schlossanger von den dort versammelten Anwesenden feierlich empfangen. Nach einer ausführlichen Huldigung des jungen Ehepaares erfolgte schließlich der triumphale Einzug in die nahe Residenzstadt München. Für die erwiesene Gastfreundschaft wird Kurfürst Max Emanuel dem Haidhauser Schlossbesitzer wieder ein kleines Stück entgegenkommen. Der Landesherr akzeptiert zwar die von seiner Hofkammer gemachten Einschränkungen, wonach Haidhausen nicht zur geschlossenen Hofmark ernannt werden darf, weil dort auch andere die Jurisdiktion ausüben, nämlich: das Leprosenhaus am Gasteig über den Kotterhof, Graf Preysing, die Ridler und die Jesuiten über ihre Gartengüter sowie der Kurfürst selbst über das Brunnhaus und den Jäger im Brunntal. Außerdem, so die Hofkammer weiter, darf der Kurfürst die Jurisdiktion für eine so große Ortschaft nahe der Landeshauptstadt nie vergeben, da er sich sonst bei auftretenden Unregelmäßigkeiten zuerst an den Hofmarkherren wenden muss, statt sofort selbst einzuschreiten. Dies könnte besonders beim Ausbrechen der Pest oder bei der unerwünschten Ansiedlung von Bettlern und vagierendem Gesindel nötig sein.

16. Januar 1706 – In verschiedenen Scharmützeln gegen 10.000 Mann massakriert

München - Wien * Graf Maximilian Carl von Löwenstein-Wertheim-Rochefort berichtet an den Kaiser: „Nachdem von diesem Gesindel bei Sendling und Aidenbach, auch bei Wiedergewinnung von Kelheim, Vilshofen und anderen Orten und in verschiedenen Scharmützeln gegen 10.000 Mann massakriert worden, haben sie kein corpo mehr zu Felde [...]“

1770 – Niedergang der Falkenbeize im Kurfürstentum Baiern

Au - Untergiesing * Mit dem Niedergang der Falkenbeize im Kurfürstentum Baiern ist auch in der Falkenau der Weg zu einer stärkeren Besiedlung frei geworden. Hatte die Falkenau bis dahin nur wenige Bewohner, so nehmen die künftigen Hofmarkbesitzer nun „alles verrufene Gesindel und alle der Gemeinde Au und München lästigen Leute“ in ihrem Besitztum auf.



3. April 1807 – Mandat zur Neuorganisation des Bürgermilitärs

München * Das „Mandat über die Uniformierung und Organisation des bürgerlichen Militärs in den Städten, Flecken und Märkten des Königreichs“ wird erlassen. Es bildet eine allgemein verbindliche Rechtsgrundlage für den Wach- und Sicherheitsdienst des Bürgermilitärs, denn bisher hatten die Bürger diese Aufgabe ja freiwillig erfüllt. Wichtigster Punkt für den Staat ist die neue allgemeine Musterungspflicht aller Bürger zum Bürgermilitär. Untaugliche müssen eine Wehersatzgebühr bezahlen. Als Gegenleistung gesteht der Staat den Offiziers- und Unteroffizierskorps der einzelnen Waffengattungen des Bürgermilitärs ihre Ergänzung und Beförderung zu höheren Chargen zu. Über die Aufgabe des Bürgermilitärs sagt das Mandat folgendes: „[...] Nie kehrt der Bürger seine Waffen gegen den äusseren Feind. Seine Bestimmung bleibt ausschliessend, den friedlichen, rechtlichen Einwohner zu beschützen, und die Wirkungen des Gesetzes gegen polizeiliche Vergehungen und das Verbrechen zu unterstützen. Er übernimmt demnach bei dem Abzuge der Feldregimenter aus den Garnisonen den Dienst daselbst, besorgt denselben in jenen Städten, wo keine gewöhnliche Garnison liegt, für beständig, um durch auszusendende Sicherheits-Patrouillen die Umgebungen vor allem, der öffentlichen Ruhe und Sicherheit gefährlichen Gesindel rein zu halten.“ Das unmittelbare Kommando über das lokale Bürgermilitär hat der jeweils ranghöchste beziehungsweise rangälteste Bürgeroffizier. Dieser untersteht wiederum in einer Garnisonsstadt der militärischen Stadtkommandantschaft, ansonsten dem zivilen Landrichter oder Polizeidirektor. Der Vorschlag für ein Pferderennen aus Anlass der Kronprinzenhochzeit (1810) kommt aus den Reihen der Königlich-Baierischen Nationalgarde III. Klasse. Diese entwickelte sich aus dem Städtischen Wehrwesen. Dieses Münchner Bürgermilitär gehört nicht im eigentlichen Sinne zur Münchner Garnison. Die traditionelle Abgrenzung von Armee und Bürgertum beziehungsweise von Garnison und Bürgerwehr bleibt bis weit ins 19. Jahrhundert bestehen.

31. Dezember 1828 – Seidenbau als Nebenverdienst

Königreich Bayern * Die Seiden-Deputation zählt bereits 82.844 Maulbeerbäume und 1,5 Millionen Sämlinge. In diesem Jahr bemühen sich „6 Lokalschulkommissionen, 4 Kultus-Kongresse, 4 Bezirks-Comites, 30 Landgerichte und 5.000 einzelne Individuen, die Seidenzucht einzuführen“. Wie in anderen Ländern soll der Seidenbau ein einträglicher Nebenverdienst für das Gesinde, für Kinder sowie für „arme und alte Leute“ werden. Die Damen sollen sich die Seide für ihre Kleider und Möbel selbst herstellen können.



21. November 1859 – Die Kreisirrenanstalt in der Hochau wird eröffnet.

München-Au * Die Kreisirrenanstalt für Oberbayern wird eröffnet. Das neue Nervenkrankenhaus liegt bei ihrer Errichtung in einem völlig unbebauten Gebiet zwischen der Rosenheimer- und der Auerfeldstraße. Unter der Leitung des Obermedizinalrats Dr. Bernhard von Gudden gilt die Einrichtung als Musteranstalt. Der quadratische Gebäudekomplex hat vier Höfe. Die Länge der Flügelbauten betragen hundert Meter. Im Südflügel sind die Verwaltungsräume, in der Mittelachse die Küche, die Anstaltskapelle mit Werkstätten ist im Erdgeschoss, ebenso eine Turnhalle mit dem zentralen Bad und den Beschäftigungsräumen.

In den beiden südlichen, nur auf drei Seiten geschlossenen Höfen sind die „ruhigen Irren“, in den beiden nördlichen geschlossenen Höfen die „unruhigen Kranken“ untergebracht. Die Zimmer der „ruhigen“ Patienten liegen außen. Die Räume der „unruhigen“ Kranken sind genau umgekehrt angeordnet. Nur die Fenster und Türen im Erdgeschoss haben Gitter und da sie die Form der rundbogigen Fenster aufnehmen, bleiben sie relativ unauffällig. Die Anlage um die vier Höfe entspricht den zeitgemäßen Forderungen nach Trennung der Patienten nach Geschlechtern und der Schwere ihrer Erkrankung. Eine Trennung nach Klassen ist nicht vorgesehen. Die Beschäftigten der Kreisirrenanstalt finden allerdings keine mustergültigen Arbeitsbedingungen vor. Das Pflegepersonal untersteht der Gesindeordnung. Es gibt weder eine Pflegequote, noch Urlaubsregelungen oder eine Altersversorgung für die Pflegekräfte. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt einhundert Stunden und mehr. Der Dienst beginnt um 5:00 Uhr und endet um 21:00 Uhr. Selbst verheiratete Pfleger müssen in der Anstalt schlafen und dürfen nur einen Nachmittag pro Woche bei ihren Familien verbringen. Durch das rapide Bevölkerungswachstum der Stadt - München wächst vom Jahr 1854 von 100.000 Einwohnern auf fast 500.000 im Jahr 1900 - kommt es in der Kreis-Irrenanstalt zu einer über fünfzigprozentigen Überbelegung und wird unter diesen Umständen den Bedürfnissen nicht mehr gerecht.

11. Juni 1898 – Der Prinzregent eröffnet die II. Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung

München-Isarvorstadt * Am Samstag, dem 11. Juni 1898, eröffnet Prinzregent Luitpold die II. Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung 1898 auf der Kohleninsel, die auch „zu etwas anderem gut sei als zu schmutzigen Schuppen, nächtlichem Aufenthalt lichtscheuen Gesindels und ab und zu einer verschwiegene Mord- oder Gewalttat“. München ist damit Gastgeber eines der bedeutendsten technischen Ereignisse des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Die Ausstellung ist als Leistungsschau konzipiert, die einem breiten Publikum die technischen Neuerungen, industriellen Errungenschaften und den Fortschritt der Maschinenbauindustrie zugänglich machen soll. Sie ist sowohl für Fachbesucher, als auch für die breite Öffentlichkeit zugänglich und stellt eine bedeutende Leistungspräsentation für moderne Technik und Industrie dieser Zeit



dar. Dadurch wird sie zu einem Meilenstein für die Technik und zu einem Symbol des technischen Fortschritts im Deutschen Kaiserreich. Als ein Spiegelbild der Industrialisierung und des Innovationsgeists der damaligen Zeit zieht die Ausstellung Ingenieure, Unternehmer, Wissenschaftler und Technikinteressierte aus ganz Europa an. Sie präsentiert die gesamte Bandbreite der modernen Maschinen und Arbeitsgeräte - von Dampfmaschinen und Elektromotoren über Werkzeugmaschinen bis hin zu landwirtschaftlichen und industriellen Maschinen. Viele der vorgestellten Maschinen finden rasch Eingang in den industriellen Alltag und tragen zur Steigerung der Produktivität und maßgeblich zur Entwicklung des Maschinenbaus im Deutschen Kaiserreich bei. Sie bietet zudem den heimischen Unternehmen die Gelegenheit, ihre Produkte international zu vermarkten und so die Exportwirtschaft zu stärken. Der Ausstellungsbau ist ein gewaltiges Gebäude im neoklassizistischen Stil mit einer imponierenden, säulengeschmückten Eingangshalle, einem 45 Meter hohen Rundturm, dessen Aussichtsgalerie über einen elektrischen Fahrstuhl erreicht werden kann, und weiteren Nebengebäuden. Zusammen mit der integrierten Isarkaserne stehen rund 4.000 Quadratmeter Ausstellungsfläche zur Verfügung. Architektonisch folgt man zwar den großen Vorbildern der Weltausstellungen, doch der schöne Schein ist trügerisch, denn die Bauten bestehen aus zusammengenagelten und weiß getünchten Brettern, die Säulen und der üppige Figureschmuck sind lediglich Gips und Stuck - und damit nur für eine begrenzte Dauer konzipiert. Im südlichen Teil der Insel erreicht man über einen Park das Hauptrestaurant. Dem gegenüber befindet sich das Automatenrestaurant, in dem man sich - eine absolute Neuheit für die Münchner - gegen Geldeinwurf verpflegen kann. Im Park gibt es außerdem eine große Gartenschau und täglich stattfindende Standkonzerte. Eine weitere Attraktion der II. Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung ist die Wasserrutschbahn am östlichen Ufer der Kohleninsel. Für 20 Pfennige kann man von der Plattform eines Turmes - in 13 ½ Metern über dem Wasserspiegel und auf einer schiefen Ebene von 67 Metern Länge - in zwei, auf Schienen laufenden flachen, durch ihre eigene Schwerkraft angetriebenen Boote in die Isar hineinrutschen. Das Abenteuer ist völlig harmlos und ohne Gefahr, und ruft sowohl bei den Teilnehmern als auch bei den Zuschauern das „unbändigste“ Vergnügen hervor.

22. März 1918 – Streikleitungen als Schädlinge

München * Kriegsminister Philipp von Hellingrath äußert sich zu den Führern der Januarstreiks:

„Das arbeitsscheue und verbrecherische Gesindel, das besonders die Großstädte als Schlupfwinkel für sein lichtscheues Treiben wählt, bildet in Zeiten politischer Hochspannung oder wirtschaftlichen Kämpfe eine gesteigerte Gefahr für die Sicherheit des Reiches, denn diese Elemente beteiligen sich erfahrungsgemäß in erster Linie an Unruhen und aufrührerischen



Umtrieben. Die Säuberung der Großstädte und Industriebezirke von derartigen ordnungsfeindlichen Elementen gewinnt daher für die Bekämpfung künftiger Unruhen besondere Bedeutung“. Von hier aus ist es nicht mehr weit zur unseligen Rhetorik der „Schädlingsbekämpfung“.

12. November 1918 – Das aktive und passive Wahlrecht für Frauen wird eingeführt

Berlin - Deutsches Reich * Der aus Mitgliedern der SPD und der USPD bestehende Rat der Volksbeauftragten in Berlin verkündet in einem Aufruf an das Deutsche Volk mit Gesetzeskraft unter anderem die Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland. Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen. Der Belagerungszustand wird aufgehoben. Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter. Eine Zensur findet nicht statt, die Theaterzensur wird aufgehoben. Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist frei. Die Freiheit der Religionsausübung wird gewährleistet. Niemand darf zu einer religiösen Handlung gezwungen werden. Für alle politischen Straftaten wird Amnestie gewährt. Die wegen solcher Straftaten anhängigen Verfahren werden niedergeschlagen. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst wird aufgehoben, mit Ausnahme der sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten beziehenden Bestimmungen. Die Gesindeordnungen werden außer Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter. Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeitsschutzbestimmungen werden wieder in Kraft gesetzt.

13. Dezember 1918 – Das Gesinderecht wird abgeschafft

München * Auf massiven Druck der vielen Dienstmädchen wird das alte Gesinderecht aufgehoben und bessere Arbeitsbedingungen für Hausangestellte festgelegt.

13. Februar 1919 – In München wird ein Rätekongress abgehalten

München-Ludwigsvorstadt * Vom 13. bis zum 20. Februar findet im Münchner Deutschen Theater ein Kongress der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte statt. Ministerpräsident Kurt Eisner berichtet über den in Bern stattgefundenen Internationalen Sozialistenkongress. Er beschimpft dabei die Pressevertreter als Pressegesindel, da sie Berichte gefälscht hätten.



Daraufhin verlassen die Anwesenden Pressevertreter den Kongress und stellen die Berichterstattung ein. Sämtliche Münchner Blätter protestieren in einer Erklärung gegen diese Behandlung der Presse. Unabhängig davon wird der Kongress - allerdings ohne Erfolg - versuchen, die Existenz der Räte im künftigen parlamentarischen Bayern sicherzustellen.

29. April 1919 – Dem Münchener Spießler geschah es schon recht

Schleißheim * Im Jahr 1927 kommt das in insgesamt zehn Auflagen erschienene Buch „Ernstes und Heiteres aus dem Putschleben“ auf den Markt. Darin beschreibt Manfred von Killinger seine stark antisemitisch geprägten Erinnerungen als Freikorpsführer der Marine-Brigade-Ehrhardt in der Zeit der Niederschlagung der Münchner Räterepublik. Das Buch beginnt so: „Von Saalfeld kommend, luden wir in Schleißheim aus. Das Vierte Regiment hatte bereits gesichert. Wir bekamen Befehle. München war umstellt. Diesmal würde es zu harten Kämpfen kommen. In München hatte die rote Brut das Heft fest in der Hand. Lewin [!] Leviné-Nissen, Mühsam usw., was waren das für Namen. Waren das Bayern? Jüdisches, internationales Gesindel, die Intellektuellen aus Schwabing. Es musste ja so kommen. Dem Münchener Spießler geschah es schon recht. Jahrelang hatte er das Treiben in Schwabing mit angesehen, das Treiben, das im Simplicissimus seinen Niederschlag gefunden hatte. Jahrelang hatte er behäbig lachend mit angesehen, wie Kirche und Thron von diesen Kreisen in den Dreck gezogen wurden, und das als guten Witz aufgefasst. Jetzt zeigte ihm die Bestie das wahre Gesicht“.

3. Mai 1919 – Jetzt beginnt „die Reinigung von dem roten Gesindel“

München * Jetzt beginnt „die Reinigung von dem roten Gesindel“, wie es eine Zeitung formuliert. Nicht Befreiung, sondern Terror einer grausamen Soldateska müssen die Münchner in den nächsten Tagen erleben. Willkürliche Erschießungen, furchtbare Folterungen und Morde werden begangen. Oskar Maria Graf schreibt: „Überall zogen lange Reihen verhafteter, zerschundener, blutig geschlagener Arbeiter mit hochgehaltenen Armen. Seitlich, hinten und vorne marschierten Soldaten, brüllten, wenn ein erlahmter Arm niedersinken wollte, stießen mit Gewehrkolben in die Rippen, schlugen mit Fäusten auf die Zitternden ein. [...] Das sind alle meine Brüder, dachte ich zerknirscht. [...] Sie sind alle Hunde gewesen wie ich, haben ihr Leben lang kuscheln und sich ducken müssen, und jetzt, weil sie beißen wollten, schlägt man sie tot. [...] Tage hindurch hörte man nichts mehr als Verhaftungen und Erschießungen. [...] Die Räterepublik war zu Ende. Die Revolution war besiegt. Das Standgericht arbeitete eifrig“.



8. Mai 1919 – Die Säuberung Münchens ist kein Maiausflug

Regensburg * Der Regensburger Anzeiger gibt seinen Lesern, „zu bedenken, dass die Säuberung Münchens vom spartakistischen Gesindel kein Maiausflug ist“.
